im Vordern Orient die gegenwärtige Situation vom englischen Standpunkt aus als ideal empfunden werden dürfte. Und daß Tanger allein England zu so weitgehenden Verpflichtungen veranlassen könnte, glaubt wohl niemand, nicht einmal das englische Marineamt, das in der Tangerfrage um Gibraltars willen manches einzustecken bereit wäre.

Ferner ist nicht anzunehmen, daß Italien die bisher errungene Stellung für befriedigend genug hält, um auf weitere Erwerbungen und den weiteren Ausbau seiner Stellung zu verzichten. Die italienischen Forderungen auf gänzliche Ueberlassung des Balkans — der in Wirklichkeit doch nur in Albanien „italienisch" ist, fast gar nicht in all den andern Balkanländern und überhaupt nicht in Jugoslawien — zeigen vielmehr, daß Italien sehr viel mehr begehrt als es besitzt, so daß eine bloße Garantie des Bestehenden oder gar ein Verzicht auf weitere Expansion für es vorläufig nicht in Frage kommen. Aehnliches gilt für Tunis und Tanger, wo Italien eine Abänderung des gegenwärtigen Rechtszustandes herbeizuführen wünscht, den Frankreich ohne Not nicht zugestehen wird, den aber auch Italien ohne Kompensation anzustreben nicht aufhören wird. Auch das von Italien gewünschte Protektorat über Abessinien, das gleichfalls in der Hauptsache auf Kosten Frankreichs gehen würde, kann Italien nicht aus seinem politischen Programm streichen, ohne bei dem Ausgleich als Verlierer zu erscheinen.

* * *

Das macht es endlich auch für Frankreich unmöglich, an Italien Zugeständnisse zu machen. Wenn der bestehende Zustand Italien nicht genügt, gleichwohl aber für Frankreich gefährliche Situationen zeitigt, besteht für Frankreich keinerlei Anlaß, das von Italien bereits Erworbene garantieren zu lassen, um so mehr, als die italienischen Forderungen Positionen gefährden, die Frankreich nur in einem Kriege abgezwungen werden könnten, wenn es nicht freiwillig sie Italien zuliebe aufgibt. Deshalb kann man schon jetzt, ohne das Ergebnis der Verhandlungen abzuwarten, eigentlich mit ziemlicher Sicherheit voraussagen, worin die Formel für die Bereinigung der Mittelmeerdifferenzen nicht bestehen wird: Ein Mittelmeer-Locarno erscheint so gut wie ausgeschlossen. Was anderseits an dessen Stelle treten könnte, ergibt sich aber damit ebenso eindeutig: Es kann nur zu Erklärungen kommen, die im wesentlichen der Ansicht Ausdruck geben, daß die letzten von Frankreich und Italien geschlossenen Verträge nicht gegeneinander gemeint sind und daß zum Ausdruck dessen Italien und Frankreich sich verpflichten, alle künftigen Streitigkeiten im Wege eines Schiedsgerichts zu regeln. Wozu, wenn alles glatt läuft, vielleicht später einmal Kompromißlösungen in Tunis, Tanger und Abessinien treten können, die England, Frankreich und Italien als gleichberechtigt nebeneinander stellen bzw. einem Interessenaustausch nahekommen.

Das aber wäre eben etwas ganz andres als ein Mittelmeer-Locarno! Denn das würde nur bedeuten, daß ein wenig Oel in die Maschinerie der Mittelmeerdiplomatie gegossen wird, um das übelklingende Kreischen der ineinandergreifenden Räder der Interessengegensätze leiser tönen zu lassen. Was ja immerhin im Interesse der stabilen Entwicklung Europas zwar nicht unwesentlich, wenn auch leider nicht ausschlaggebend sein dürfte . . .

*

Italiens Wunschzettel

Aufnahme in Paris „nicht ungünstig"

Telegramm unsres Korrespondenten

cl. Paris, 15. Dezember

Die in der konservativen Londoner „Morning Post" beginnende Artikelserie über das französisch-italienische Problem wird hier mit um so größerem Interesse verfolgt, als der Verfasser dieser Publikation dem englischen Botschafter in Rom, Sir Ronald Graham, besonders nahesteht und in dem ersten Artikel darauf aufmerksam macht, daß seine Darlegungen als Vorbemerkungen zu den bevorstehenden französisch-italienischen Verhandlungen gelten können. Die italienischen Wünsche lassen sich dem „Morning-Post"-Artikel zufolge in nachstehenden Forderungen zusammenfassen:

1. Verständigung zwischen Frankreich und Italien über nordafrikanische Einflußsphären.
2. Vereinbarung über das Adria- und Balkanproblem.
3. Abkommen über die Behandlung der in französischen Schutzgebieten lebenden italienischen Staatsangehörigen.
4. Die Erteilung der Kolonialmandate durch den Völkerbund.

Man nimmt hier in französischen Kreisen zu diesem Verhandlungsprogramm ausführlich Stellung. Die italienischen Ansprüche in Nordafrika stehen natürlich mit der Neuregelung der Tangerverwaltung im Zusammenhang. Es wird zwar zugegeben, daß Italien in dem internationalen Regime Tangers einen Platz verdient, aber es liegen franko-englisch-spanische Abmachungen vor, die unter den gegebenen Umständen eine Revision des Tangerstatuts äußerst schwierig gestalten. Italiens Anspruch, in die Tangerverwaltung einzutreten, wird hier als reine Prestigeforderung angesehen, und man begreift nicht, weshalb Mussolini diese Forderung im Zusammenhang mit den Mittelmeeransprüchen Italiens verficht.

Ueber die Adriafrage wäre man bereit, mit Italien in Verhandlungen einzutreten. Ausgleichsmöglichkeiten liegen hier auf beiden Seiten vor. Der neu ernannte französische Botschafter in Rom, Beaumarchais, soll gerade nach dieser Richtung hin mit wichtigen Instruktionen versehen sein. Die Behandlung italienischer Staatsangehöriger in den nordafrikanischen Kolonien Frankreichs, hauptsächlich in Tunis, dürfte wahrscheinlich auf der Basis juristischer Verhandlungen eine Neuregelung erfahren.

Aeußerst skeptisch beurteilt man dagegen Punkt 4, der sich auf die Revision der Kolonialmandate bezieht. Die Schwierigkeiten, im Rahmen des Völkerbundes eine Abänderung der Mandatsverteilung zu erreichen, werden beim heutigen Stand der Dinge als unüberwindlich beurteilt. Der Gesamteindruck, den die Veröffentlichung der „Morning Post" hier erzeugt hat, läßt sich als nicht ungünstig bezeichnen, jedoch erkennt man die Notwendigkeit langwieriger Vorbesprechungen. Man neigt der Ansicht zu, daß das französisch-italienische Problem nur schrittweise einer befriedigenden Regelung zugeführt werden kann.

Wie Amerika abrüstet

Das umfangreichste Flottenprogramm seit 1916

Sonderkabeldienst der Dresdner Neuesten Nachrichten

Washington, 15. Dezember. (Durch United Preß.) Marinesekretär Wilbur übermittelte gestern dem Kongreß das neue Flottenprogramm, das den Bau von 71 Kriegsschiffen vorsieht, unter denen sich 25 kleine Kreuzer, 9 Torpedobootzerstörer, 89 Unterseeboote und 5 Flugzeugmutterschiffe befinden. Die Summe der Baukosten wird mit nahezu 800 Millionen Dollar angegeben. In seinem Begleitschreiben an den Kongreß erklärt Wilbur, daß die angegebenen Baukosten lediglich auf oberflächlichen Schätzungen beruhen. Das neue Bauprogramm ist das umfangreichste seit dem Jahre 1916. Man erwartet nunmehr mit Spannung die definitive Stellungnahme des Präsidenten, der bekanntlich berechtigt ist, das Programm ganz oder teilweise zu annullieren, und noch gestern mitteilen ließ, daß er noch keinen Entschluß gefaßt habe.

Neue polnische Schikanen gegen Danzig

Ultimatum der polnischen Eisenbahndirektion

X Danzig, 15. Dezember

In einem Schreiben der polnischen Eisenbahndirektion an die hiesige Gruppe der deutschen Eisenbahnervereinigung wird zum Ausdruck gebracht, daß die hiesige Organisation des Eisenbahnerverbandes nur eine Kreisabteilung eines ausländischen Verbandes sei, und zwar eines Verbandes, der „Einheitsverband der Eisenbahner Deutschlands" heißt und seinen Sitz in Berlin habe. Die polnische Eisenbahndirektion fordert, daß die hiesige Organisation sich in eine vollständig unabhängige und selbständige Organisation mit dem Sitz in Danzig umforme. Das Schreiben schließt mit der ultimativen Forderung, daß diese Umwandlung bis zum 1. April 1928 durchgeführt sein müsse, sonst könne die Eisenbahndirektion nach diesem Termin die Eisenbahnervereinigung nicht als Kontrahenten ansehen und nicht zu Verhandlungen zulassen.

Die Besoldungsreform angenommen

333 Ja, 53 Nein, 16 Enthaltungen — Die Wirtschaftspartei stimmt gegen das Gesetz — Auch die Rentnervorlage angenommen

Deutscher Reichstag

358. Sitzung vom 14. Dezember

VDZ. Berlin, 14. Dezember. (Eig. Drahtbericht)

Die zweite Lesung der Besoldungsreform wird fortgesetzt.

Reichsfinanzminister Dr. Köhler erklärt, die Regierung sei mit dem vom Abg. Koch bemängelten Antrag der Regierungsparteien einverstanden. Dieser Antrag bemühe sich, die vielen Reden über Verwaltungsreform in Taten umzuwandeln. Er sei auch nicht verfassungsändernd.

Ein sozialdemokratischer Vorschlag, den Antrag der Regierungsparteien dem Haushaltsausschuß zu überweisen, wird mit 186 gegen 159 Stimmen abgelehnt. Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung mit 218 gegen 171 Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen angenommen. Unter Ablehnung aller sonstigen Aenderungsanträge werden die Schlußvorschriften sodann angenommen.

Die dritte Beratung der Besoldungsvorlage wird zunächst zurückgestellt.

Abg. Frau Teusch (Zentr.) erstattet dann den Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses über die Gewährung einer

Weihnachtsbeihilfe an Sozialrentner, Kleinrentner, Erwerbslose usw.

Nach dem Ausschußantrag sollen für diese Zwecke, wie bekannt, 25 Millionen verteilt werden.

Die Abg. Frau Müller-Otfried (Deutschnat.) und Frau Dr. Wiatz (D. Volksv.) geben für ihre Fraktionen Erklärungen ab, in denen bedauert wird, daß die Kleinrentnerfürsorge noch immer nicht gesetzlich geregelt ist und daß nur 25 Millionen zur Verfügung stehen.

Abg. Frau Dr. Lüders (Dem.) erklärt, die deutsche Nation müßte sich in Grund und Boden schämen, daß sie nicht die paar verarmten Kleinrentner über Wasser halten könne. Wenn den Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei wirklich an der Kleinrentnerfürsorge gelegen wäre, dann hätte sie nicht gegen die Beratung des dahingehenden demokratischen Antrags im Ausschuß stimmen dürfen.

Abg. Frau Teusch (Zentr.) bedauert, daß sie als Vertreterin einer Regierungspartei sich gegen die Erklärungen der Abgeordneten Frau Müller-Otfried wenden müsse. Wenn Frau Müller-Otfried sagte, die Vertagung des Rentnerfürsorgegesetzes sei auf Wunsch des Reichsarbeitsministers erfolgt, und wenn sie diese Vertagung bedauerte, dann müsse demgegenüber vor der Oeffentlichkeit festgestellt werden, daß der Vertagungsbeschluß vom gesamten Reichskabinett gefaßt worden sei und daß sich sämtliche Regierungsparteien nach eingehender Beratung hinter die Regierung gestellt hätten. (Lebhaftes hört, hört! im Zentrum und bei der Opposition.) Das Zentrum habe eine gleiche Hilfsaktion für alle Notleidenden gewollt, habe aber dabei leider nicht die Gefolgschaft aller Regierungsparteien gefunden. (Lebhaftes hört, hört!) Erst mit Unterstützung andrer Parteien sei der Zentrumsantrag angenommen worden.

Abg. Dr. Külz (Dem.) bedauert, daß

der almosenhafte Charakter der Weihnachtsgabe

noch verschärft und ihr ethischer Wert vermindert worden sei, durch die Art, wie diese Debatte von den Vertreterinnen der Rechten geführt worden sei. Auf der Hauptversammlung des Kleinrentnerverbandes hätten die Vertreter der Regierungsparteien mit ihren Reden den Eindruck erweckt, als wollten sie im Anschluß an den demokratischen Antrag schleunigst die gesetzliche Rentnerfürsorge durchsetzen. Im Ausschuß hätten aber die Deutschnationalen und die Deutsche Volkspartei das verhindert. Heute hätten nun dieselben Rednerinnen aus der Kleinrentnerversammlung Ausführungen gemacht, die mit ihrer Haltung nicht in Einklang zu bringen seien.

Abg. Dr. Schneider-Thüringen (Deutschnat.) richtet an die Demokraten die Frage, warum sie denn nicht in der Zeit, als sie in der Regierung saßen, ein Rentnerversorgungsgesetz durchgesetzt hätten.

Abg. Dr. Külz (Dem.) erwidert, die Demokraten hätten schon 1923 ein Kleinrentnergesetz eingebracht. Aber damals habe man noch auf die Aufwertung gehofft.

Damit schließt die Aussprache. Der Ausschußantrag wird angenommen.

Es folgt die

dritte Beratung der Besoldungsvorlage

Abg. v. Guérard (Sozr.) kommt auf den bereits demokratischen Antrag zurück, der den Höchstbetrag von Pensionen auf 12 000 R. beschränken will. Auch wir, so erklärt der Redner, wünschen eine Begrenzung der Ruhegehälter nach oben. Ich richte an die Regierung die Frage, ob und wann wir ein Pensionsgesetz für die politischen Beamten erwarten dürfen. Der vorliegende sozialdemokratische Antrag ist für uns nicht annehmbar, weil er das Ziel nicht erreicht, das uns vorschwebt.

Reichsfinanzminister Dr. Köhler: Dem Reichskabinett liegt schon seit längerer Zeit der Entwurf eines Ministerpensionsgesetzes vor, das nicht nur die aus dem Beamtenstand hervorgegangenen, sondern für alle Minister diese Fragen regeln soll. Wir werden den Entwurf aber schon in allernächster Zeit dem Reichstag vorlegen.

Abg. Eisenberger (Bayr. Bauernbund) beantragt die endgültige Besoldungsreform zurückzustellen, die bestehenden Gehälter zu erhöhen in den Gruppen bis V um 30 Prozent, in den Gruppen VI bis VII um 25 Prozent und in den Gruppen VIII bis X um 10 Prozent.

Damit schließt die Aussprache.

Der sozialdemokratische Antrag auf Pensionsbegrenzung wird wiederum abgelehnt mit 217 gegen 176 Stimmen bei 18 Enthaltungen.

In der namentlichen Schlußabstimmung wird das Besoldungsgesetz mit 333 gegen 53 Stimmen bei 16 Enthaltungen endgültig angenommen. Dagegen stimmen die Kommunisten, die Wirtschaftspartei und der Bayrische Bauernbund.

Die Abstimmung über die Resolutionen wird vertagt.

Nächste Sitzung: Donnerstag 2 Uhr.

Der Winter unsres Mißvergnügens

Neue Verstimmung zwischen Reich und Preußen

B. Berlin, 15. Dezember. (Eig. Drahtbericht)

Der Brief des Kanzlers, der die Einladung zur Januarkonferenz der Ministerpräsidenten der Länder enthält (wir haben über ihn nach der Angabe Berliner demokratischen Blätter berichtet), sollte, wie die „Germania" feststellt, sekret behandelt werden. Die Reichsregierung hätte die Absicht gehabt, dann von ihrem Schritt Mitteilung zu machen, wenn die von ihr zur Berichterstattung gebetenen Rentenbanken ihre Zusage gegeben hätten. Die preußischen Stellen scheinen die Verpflichtung zur Diskretion nicht empfunden und die ihnen nahestehende Presse informiert zu haben. Nun ist man, wie sich aus der „Germania" deutlich ergibt, in der Umgebung des Kanzlers verschnupft. Aber war die Geheimtuerei überhaupt nötig? Das Ganze ist natürlich wieder eine Illustration zu dem Verhältnis zwischen Reich und Preußen.

Aenderung des Tabaksteuergesetzes

VDZ. Berlin, 15. Dezember. Der wirtschafts- und der finanzpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrats beschäftigten sich gestern in gemeinsamer Sitzung mit dem Gesetzentwurf zur Aenderung des Tabaksteuergesetzes. Danach soll die in § 19 des Tabaksteuergesetzes vorgesehene Frist von bisher 8 Monaten 18 Tagen für die Zahlung des Steuerwerts entwertender Tabaksteuerzeichen bei Zigaretten jeden Monat um 2 Tage bis auf höchstens 2 Monate verkürzt werden. — Der Finanzminister soll ferner ermächtigt werden, in der Zeit bis 31. Dezember 1929 zur Abwendung einer Gefährdung des Gesamtsteueraufkommens die Abgabe von Tabaksteuerzeichen für Zigaretten einzelnen Betrieben gegenüber von Bedingungen abhängig zu machen. Der Gesetzentwurf wurde zur weiteren Behandlung einem zwölfgliedrigen Arbeitsausschuß überwiesen, der vom 12. bis 14. Januar 1928 tagen wird. Vertreter der Zigarettenindustrie, des Zigarettenhandels und der Tabakarbeiter als Sachverständige vernehmen wird.

Schillers Reliquie

Ein Gedenkblatt zum 16. Dezember (1827/1927)

„Schillers Reliquie" — das war die altenmäßige, amtliche Bezeichnung für die Gebeine und den Schädel Schillers, die von ihrer Aussonderung aus dem Kassengewölbe im September 1826 bis zur Ueberführung in die großherzogliche Familiengruft am 16. Dezember 1827 in der großherzoglichen Bibliothek aufbewahrt wurden. Der Bezeichnung „Schillers Reliquie" haftet zugleich der Museumscharakter und das Geheimnisvolle der Raritätenkammer an, das den Besuchern der Bibliothek ein gewisses Grauen einflößte und das dem König Ludwig I. von Bayern erheblich laut geäußerte Entrüstung entlockte. Gewiß war auch diese fürstliche Büchersammlung eine Raritäten- und Kunstkammer, wie man sie zu Dutzenden im deutschen Vaterlande hatte. Sie zeichnete sich dadurch vor andern aus, daß Goethe ihr die Sorgfalt und Pedanterie des Alters widmete, und sie war Schiller verbunden dadurch, daß seit Jahrzehnten hier sein Ehrenbürgerbrief von der französischen Republik aufbewahrt wurde.

Der Weg des Ehrenbürgers der französischen Republik in die Gruft der Weimarischen Fürsten ist nicht ohne Hindernisse denkbar. Er bedurfte außer königlicher Aufmunterung durch den poesiebegeisterten Bayernkönig und einer wahrhaft hochherzigen Geste des Weimarischen Großherzogs einer Fülle unerfreulicher Geschäfte, die in ihrer ganzen Unerquicklichkeit durch den Streit um Schillers Gebeine in diesem Jahrhundert erneut bekannt wurden.

Freilich ist keine Rede mehr davon gewesen, daß Schillers Bestattung am 11./12. Mai 1805 im Kassengewölbe auf dem Jakobikirchhofe zu Weimar unwürdig gewesen sei. Für den Dichter begeisterte Männer, in erster Linie der spätere Weimarer Bürgermeister C. L. Schwabe, hatten alles getan, um die Ueberführung des teuren Leichnams würdig und ernst-feierlich zu gestalten; ebenso war in der Hofkirche eine kirchliche Leichenfeier abgehalten, die starke Eindrücke in der großen Versammlung hinterließ. Lediglich insofern war etwas, freilich das Wichtigste, von der Familie Schiller übersehen: daß Kassengewölbe konnte keine dauernde Ruhestätte für den Genius der deutschen Nation sein. Als König Ludwig I. von Bayern 1814 als Kronprinz in Weimar nach dem Grabe Schillers suchte, war er mit dem ihm gezeigten Ueberbau des Kassengewölbes in einer schlecht gepflegten Ecke des Jakobikirchhofes nicht einverstanden. In diesem Massengrab wollte und konnte er sich Schillers Ruhestätte nicht vorstellen. Als nun gar im Sommer 1826, 21 Jahre nach des Dichters Tode, das Kassengewölbe geräumt werden sollte, da war die Gefahr nahe, daß Schillers Gebeine mit denen von 23 vor ihm und nach ihm im Kassengewölbe Bestatteten zusammen in irgendeiner Ecke verscharrt und vergessen würden. Dem energischen Eingreifen Schwabes, damals Bürgermeister in Weimar, ist es zu danken, daß dies nicht geschah. Schwabe hat sich der unerfreulichen, ja widerwärtigen und anstoßerregenden Arbeit unterzogen, mit dem Totengräber und seinen Knechten die Gruft durchzusuchen. Auch als von seiten der Bürger scharfe Einsprüche und von seiten der Kirche förmliche Einwendungen gegen seine die Ruhe der Toten störende Arbeit erfolgten, hat Schwabe seine Arbeit fortgesetzt. Endlich fand er den Schädel Schillers, den er und andre, die den Dichter persönlich kannten, unbedingt für den richtigen hielt und den auch Goethe sofort und innerlich ergriffen als den des Freundes autorisierte. Sobald nun mit einer etwas umständlichen Feierlichkeit unter Teilnahme von Ernst v. Schiller und August v. Goethe dieser Schädel, die „Reliquie" Schillers, in der Bibliothek im Piedestal von Danneckers Schillerbüste eingeschlossen war, hat Goethe von sich aus durch den Jenenser Anatomen Schröter nach Schillers übrigen Gebeinen suchen lassen. Durch genaue osteologische Vergleiche gelang es Schröter, fast ein vollständiges Skelett Schillers herzustellen, das dann ebenfalls in der Bibliothek einen vorläufigen Aufbewahrungsort fand. Aber es konnte sich da nur um eine Aufbewahrung, nicht um eine Bestattung handeln. Die Erörterungen über Schillers endgültige Ruhestätte zogen sich in die Länge; Goethe, der Großherzog, die Familie, die Stadt und andre Instanzen waren an dieser Erörterung beteiligt. Schließlich gewann der Plan, auf der Höhe des neuen Friedhofes vor dem Frauentor eine für Schiller und Goethe gemeinsame Grabstätte zu schaffen, Gestalt; an die Ausführung dieses Planes hätte man aber erst nach Goethes Tod herangehen können. Da gab ein Besuch König Ludwigs I. von Bayern im August 1827 Anstoß zu schneller Entscheidung: Karl August ordnete die Ueberführung von Schillers irdischen Resten in seine soeben von Coudray vollendete Familiengruft an.

Nach gründlicher Vorbereitung erfolgte am Sonntag, dem 16. Dezember 1827, in ganz früher Morgenstunde die Ueberführung von der großherzoglichen Bibliothek aus. Die Durchsuchung des Kassengewölbes und die Aufbewahrung der „Reliquie" in der Bibliothek hatte soviel Erörterungen hervorgerufen, daß man jetzt ohne große Beteiligung würdig aber still zu Werke ging. In der Bibliothek sprach am Sarge Professor Riemer, der Bibliothekar, ein herzliches Gebet. Handwerksmeister, die in der Bibliothek zu arbeiten pflegten, trugen den Sarg, zur Seite gingen Fackelträger. August v. Goethe und Coudray folgten. Als man aus dem Parke an die Ackerwand kam, wechselten die Träger, dann ging es schnell hinauf zur Höhe des Friedhofs, wo in der von Kerzen erleuchteten Gruft der Kanzler v. Müller den Sarg Schillers empfing. Goethe hatte nicht teilgenommen; er ließ sich durch seinen Sohn berichten und durch seinen damaligen Spezialschreiber, den Bibliothekssekretär Th. Kräuter, ein Protokoll aufsetzen. Karl August hat sich durch diese schöne Tat ein unvergängliches Denkmal aere perennius gesetzt. Der Weimarpilger, der nun in der Fürstengruft an den Särgen der Dichter steht, gedenkt auch stets in Dankbarkeit ihres fürstlichen Freundes.

Otto Lerche

= **Mitteilungen der Sächsischen Staatstheater.** Opernhaus: Sonnabend, außer Anrecht, zweites (letztes) Gastspiel von Nanny Larsen-Todsen als „Leonore" in „Fidelio" von Beethoven. In der weiteren Besetzung Vogelstrom, Plaschke, Andresen, Bader, Angela Kolniak, Teßmer. Musikalische Leitung: Kutzschbach; Spielleitung: Reucker. Anfang: ½8 Uhr. Die Oper bereitet eine Neueinstudierung von Mozarts „Entführung aus dem Serail" unter musikalischer Leitung von Hermann Kutzschbach und Regie von Otto Erhardt für Dienstag den 20. Dezember vor. — Schauspielhaus: Sonnabend (Anrechtsreihe B) das Lustspiel „Wie es euch gefällt" von Shakespeare. Spielleitung: Reucker. Anfang: ½8 Uhr.

= **Mitteilung des Albertitheaters.** Sonnabend nachmittags ¾4 Uhr „Der Stern von Bethlehem", abends ½8 Uhr die erste Wiederholung von Romain Rollands „Die Zeit wird kommen" in der Besetzung der Erstaufführung. Die weiteren Aufführungen sind für nächsten Dienstag und Freitag ½8 Uhr festgesetzt.

= **Mitteilung der Komödie.** In der Aufführung der „Kleinen Komödie" von Siegfried Geyer, die Donnerstag den 22. Dezember in Szene geht, sind in den Hauptrollen die Damen Gusti Klein, Wessely und die Herren Carlmayr, Gerhard Kersten, Koch beschäftigt. Regie: Alfred Hanse. Daneben wird allabendlich „Der Herr Senator" von Hanns Fischer wiederholt, jeden Mittwoch, Sonnabend und Sonntag nachmittags ¾4 Uhr das Weihnachtsmärchen „Der blinde Groschen".

= **Mitteilung des Residenztheaters.** Sonntag nachmittags 11 Uhr letzte Vormittagsvorstellung des Weihnachtsmärchens „Rübezahl" vor dem Feste. Am ersten Weihnachtsfeiertag geht das Weihnachtsmärchen „Rübezahl" während der Ferien jeden Nachmittag in Szene. Allabendlich „Die Csardasfürstin". Am Donnerstag den 22. Dezember abends ½8 Uhr Erstaufführung der Operette „Die goldne Meisterin" von Julius Brammer und Alexander Grünwald. Musik von Edmund Eysler. Gastspielrolle Paula Brosig vom Theater an der Wien. Inszenierung Fuchs-Liska. Musikalische Leitung Kunz-Kaiser. Tänze Gertrude Gründig. Dekorative Ausstattung Schott.

= **Otto Marlé im Centraltheater.** Otto Marlé ist, wie das Centraltheater mitteilt, an seine frühere Wirkungsstätte wieder verpflichtet worden und tritt in der Weihnachtsnovität „Eine Frau im Format" von Michael Krauß die Tenorpartie an.

= **Prof. Otto Urbach †.** Sein „Pädagogium der Tonkunst", das weit über die Grenzen der Stadt hinaus sich eines guten Rufes erfreute, verlieren wir ihm nicht nur den Leiter, sondern auch einen Musikerzieher, dessen Ideen mehrfach neue Wege wiesen. So war er einer der ersten, der neben der instrumentaltechnischen Schulung seinen Schülern auch theoretische und kunstwissenschaftliche Unterweisung gab. Seine ganze Lebensarbeit galt der Musikerziehung und eine ganze Reihe pädagogischer Werke und Aufsätze bezeugen es, wie ernst er es mit seinem Beruf nahm. Solistisch ist er weniger hervorgetreten. Zu Eisenach geboren, Stavenhagen, Hugo Riemann und Draeseke waren seine musikalischen Lehrer. Er wurde mit dem Stipendium der Liszt- und Liszt-Stiftung ausgezeichnet. Dann folgte er einem Rufe des musikbegeisterten Prinzen Friedrich von Hessen und begleitete ihn auf seinen ausgedehnten Reisen. Zurückgekehrt, wurde er